

Sozialwissenschaften

WEISSER, Gerhard: *Grenzen und Probleme der Planung*. Athen: Institut für Planung und Wirtschaftsforschung 1965. (Vortragsreihe 20.)

Gerhard Weisser ist einer der ganz wenigen – oder muß man sagen: der einzige? – unter den Inhabern sozialwissenschaftlicher Lehrstühle, dem es vor allem darum zu tun ist, die logischen Grundlagen seiner Disziplin zu klären, und der seine Schüler dazu erzieht, sich immer wieder der logischen Voraussetzungen ihrer Annahmen und Aussagen zu vergewissern. In dem vorliegenden, am 15. 4. 1965 in Athen beim Griechischen Institut für Planung und Wirtschaftsordnung gehaltenen Vortrag veranschaulicht er seine Methode und seine Thesen am Paradigma der heute so viel berufenen wirtschaftlichen „Planung“. An sich könnte er ebenso gut ein anderes Paradigma dazu benutzen, aber bis jetzt ist es ihm wohl noch niemals so ausgezeichnet gelungen wie in diesem Vortrag, bei dem er offenbar sich ganz besonders angelegen sein ließ, den Hörern, die genug mit den Schwierigkeiten der für sie fremden Sprache zu ringen hatten, durch möglichst lichtvolle Darlegung, durchsichtige Gliederung und thesenhafte Zusammenfassung am Ende die geistige Aneignung so leicht wie möglich zu machen.

Weissers erkenntnistheoretische Ausgangsposition ist vom kritischen Realismus der scholastischen Philosophie völlig verschieden; um so bemerkenswerter ist es, daß man als Anhänger dieses kritischen Realismus allen seinen Ergebnissen, wenn ich recht sehe, vorbehaltlos beistimmen kann. Wenn Weisser allerdings formuliert, den „rein wirtschaftlichen Standpunkt“ oder die „rein wirtschaftliche Betrachtungsweise“ gebe es nicht und könne es nicht geben, so stimmt das nur, wenn man unter Wirtschaft dasselbe versteht wie er, nämlich Mittelbereitstellung für Ziele oder Zwecke. Alsdann liegt es auf der flachen Hand, daß jede Überlegung in der Luft hängt, die ihren Ausgang letzten Endes nicht von den Zielen oder Zwecken nimmt, an denen uns um ihrer selbst willen gelegen ist (in Weissers bzw. Nelson'scher Terminologie „unmittelbare Interessen“), und die als solche ex definitione

metaökonomisch sind. Welche Mittel und in welcher Menge zu beschaffen sinnvoll ist, läßt sich nur beurteilen an Hand der Ziele oder Zwecke, für die oder zu denen diese Mittel benötigt werden; dasselbe gilt von der Verfahrensweise, die sinnvoll oder sinnwidrig ist, insoweit sie dazu angetan ist, diese Ziele zu fördern oder umgekehrt sie zu beeinträchtigen, wenn nicht gar sie zu vereiteln. Insoweit ist völlig unbestreitbar, daß Urteile, Entschlüsse oder Empfehlungen zu Wirtschaft oder Wirtschaftspolitik metaökonomische Maßstäbe zur unerläßlichen Voraussetzung haben. Allerdings kann man unter Wirtschaft – namentlich, wenn wir das Tätigkeitswort „wirtschaften“ gebrauchen – noch etwas anderes verstehen: jenes Abwägen von (an sich metaökonomischen, aber nur durch Mitteleinsatz zu erreichenden) Zielen oder Zwecken sowohl gegen einander als auch im Hinblick auf die verfügbaren oder verfügbar zu machenden Mittel, von denen wir viele wahlweise verschiedenen Zwecken dienstbar machen können, eben dadurch aber auch anderen Zwecken oder Zielen entziehen. Dieses haushälterische Abwägen und wählende Entscheiden über Ziele, Mitteleinsatz und Mittelbeschaffung ist eine kulturelle Aufgabe höchsten Ranges; vielleicht diejenige kulturelle Aufgabe, die mehr als jede andere dem Menschen als Geist-Leib-Wesen eigen ist und die sein Leben „menschenwürdig“ erfüllt. Alle einzelnen kulturellen Werte sind metaökonomisch, ihre optimale Synthese aber oder doch das Bemühen um ihre optimale Synthese ist die kulturelle Höchstleistung des Menschen, und diese Leistung ist spezifisch ökonomisch! Weisser würde das alles sprachlich anders ausdrücken, in der Sache aber dürfte er die gleiche Auffassung vertreten. O. v. Nell-Breuning SJ

HEISE, Bernt: *Sozialpolitik in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft*. Zweckmäßigkeit und Grenzen einer sozialen Harmonisierung im Bereich der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur sozialen Sicherung. Göttingen:



Schwartz 1966. VIII u. 305 S. (Monographien zur Politik. 8.) Kart. 39,-.

Der Verfasser ist Schüler von Gerhard Weisser, des Leiters des diese Monographien herausgebenden Instituts für Sozialpolitik der Universität Köln, und ist hauptberuflich tätig als gewerkschaftlicher Sachverständiger für Fragen der europäischen Sozialpolitik. Wie stark die vorliegende Arbeit vom Einfluß seines Lehrers geprägt ist, offenbart namentlich der „Exkurs“: Grundentscheidungen im Hinblick auf eine europäische Politik der sozialen Sicherung (178–192), worin H. sich zu der „von Gerhard Weisser entwickelten Grundlage einer normativen Sozialwissenschaft“ bekennt (179) und die Weissersche Axiomatik kurz entwickelt, um seine eigenen Empfehlungen darauf aufzubauen. Darin liegt unstreitig die Stärke dieser Arbeit, die in dem sorgfältigen, aber wenig genußreich zu lesenden 1. Teil die derzeit in den 6 EWG-Staaten bestehenden Einrichtungen zur sozialen Sicherung synoptisch darstellt (31–108). Im 2. Teil wird eine vernünftige und besonnene Deutung der vielberufenen „sozialen Harmonisierung“ vorgelegt und die Zuständigkeit der EWG untersucht (109–192). Der 3. Teil zieht die nicht wegen mangelnder Zuständigkeit der EWG-Organen, sondern aus sachlichen Gründen einzuhaltenden Grenzen (193–224). Endlich der 4. Teil (225–293) zeigt „mögliche Ansätze“ auf und macht sachkundige Vorschläge, was im einzelnen geschehen könnte und sollte, um die in den Mitgliedstaaten der EWG bestehenden Systeme oder Einrichtungen zur sozialen Sicherung bei ihrem in Aussicht stehenden weiteren Ausbau schrittweise einander näher zu bringen und – was namentlich für die erstrebte höhere Mobilität der Produktionsfaktoren, hier der Arbeitskräfte wichtig ist – besser ineinandergreifen zu lassen. – Der Diskussion würde es ungemein zu-statten kommen, wenn alle an ihr Beteiligten sich des gleichen vorbildlichen Maßes an Sachlichkeit befleißigen wollten.

O. v. Nell-Breuning SJ

HEYDE, Ludwig: *Abriß der Sozialpolitik*. 12. Aufl., überarb. u. erg. von St. Münke u.

Peter Heyde. Heidelberg: Quelle & Meyer 1966. 192 S. Hlw. 12,-.

Der „kleine Heyde“ ist das Buch, das seit seinem erstmaligen Erscheinen 1920 bereits Generationen von Studenten benutzt haben, um sich das Anfangswissen in Sozialpolitik anzueignen; der Erfolg des Buches ist wohlverdient. Nachdem der Verfasser selbst noch die 11. Auflage (1959) hatte bearbeiten können, haben sein Sohn und eine gesinnungsverwandte Kollegin es übernommen, das Werk weiterzuführen und auf der Höhe der Zeit zu halten; beides ist ihnen ausgezeichnet gelungen. Im einzelnen haben sie Verbesserungen angebracht, so z. B. manche Paragraphenüberschriften glücklicher gefaßt. Beibehalten ist allerdings die Kapitelüberschrift „Der Mensch außerhalb des Arbeitsverhältnisses“ (149), unter der „Berufswahl und Berufsausbildung“ und „Arbeitsvermittlung“, also immerhin sehr arbeitsbezogene Gegenstände, sowie die Institutionen der Sozialversicherung behandelt werden. Neu eingefügt ist § 35 „Vermögensbildung der Arbeitnehmer“; allzusehr zurückgetreten sind leider die internationale und die neuestens sich entfaltende supranationale Sozialpolitik. – Wenn der Verfasser in den letzten noch von ihm selbst besorgten Auflagen das Subsidiaritätsprinzip etwas einseitig überbetont hatte, so ist das wieder auf das rechte Maß zurückgeführt; daß jetzt unter denen, die sich „bleibende Verdienste“ (20) um dieses Prinzip erworben haben, G. Gundlach, auf den sowohl die Formulierung als auch der Name zurückgehen, nicht mehr aufgeführt wird, ist ein Mangel; auch auf Seite 75 ist sein Name leider gestrichen. – Wie man die Sozialpolitik abgrenzen, was alles man ihr zurechnen will, ist Ermessenssache; darüber kann man mit dem Verfasser nicht streiten; vieles von dem, was er und offenbar noch betonter sein Sohn der betrieblichen Sozialpolitik zurechnet, würde ich mit L. H. Ad. Geck als soziale Betriebspolitik von ihr abheben. – Wo die beiden Fortsetzer es für nötig hielten, an dem, was der Verfasser geschrieben hatte, Änderungen vorzunehmen, haben sie feinen Takt und eine glückliche Hand bewiesen.

O. v. Nell-Breuning SJ